

Ralf Radke
Vorsitzender

LEiS-NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund

Tel. 0151-21276111
radke@leis-nrw.de

Information der Landeselternschaft zu den Abiturprüfungen

Köln, 07.05.2020

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

trotz aller Bedenken, die wir und andere schulpolitischen Verbände an der geplanten Durchführung der Abiturprüfungen und den Prüfungen in der 10. Klasse vorgebracht haben, hat das Schulministerium weiterhin den festen Willen an den Prüfungen festzuhalten.

Wir halten die Benachteiligungen die durch die individuellen Lernbedingungen der Schüler*innen und die extrem unterschiedliche Vorbereitung und Unterstützung durch die einzelnen Schulen entstehen können für so schwerwiegend, dass aus unserer Sicht eine ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung und ein Mindestmaß an Chancengleichheit nicht gewährleistet ist.

Um sich die Rechte in einem evtl. juristischen Verfahren zu sichern, raten wir allen Prüflingen unmittelbar vor Beginn jeder einzelnen Prüfung rein vorsorglich gegen Prüfungsbedingungen zu protestieren und diesen Protest schriftlich zu Protokoll zu geben. Hierzu kann das beiliegende Musterschreiben verwendet werden. Dazu füllen Sie bitte für jede Prüfung das Schreiben vollständig aus, kreuzen die für Sie passenden Punkte unter a) und b) an oder ergänzen bei Sonstiges weitere Punkte. Geben Sie das unterschriebene Schreiben vor der Prüfung der Aufsichtsperson in die Hand.

Trotz allem wünschen wir allen Prüflingen viel Erfolg.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ralf Radke

Ich, _____

lege gegen die schriftliche/mündliche Prüfung am _____,

im Fach _____

Protest ein, weil unter den gegebenen Umständen ich in der Ablegung meiner Prüfung behindert werde. Es handelt sich nicht um faire Prüfungsbedingungen. Ich protestiere dagegen, lege aber trotz Allem unter dem Vorbehalt der rechtlichen Überprüfung die Prüfung ab.

Die mich behindernden Umstände beschreibe ich wie folgt:

- a) Persönlich
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie war ich in den Vorbereitungen gestört, da der Unterricht nicht stattfand, da der Unterricht ruhte und ich trotz Schulpflicht mein Recht auf Schule nicht wahrnehmen konnte.
 - Ich konnte mich nicht in Ruhe vorbereiten, weil in der häuslichen Situation zu Hause keine Möglichkeit existierte in Ruhe und in Stille konzentriert zu lernen.
 - Aufgrund von Erkrankungen im näheren Umfeld musste ich pflegerische und Haushaltstätigkeiten vornehmen, die mir die Zeit nahmen, mich ordentlich vorzubereiten.
 - Die Schule stellte mir im Rahmen des Fernlernens nicht genügend Unterlagen zur Verfügung.
 - Im Rahmen des sog. Freiwilligen Unterrichts waren nach den Osterferien entgegen der Zusagen der Schulministerin die Möglichkeiten in den Fächern viel zu gering und die Fachlehrer standen nicht im notwendigen, vom Ministerium zugesagten Masse zur Verfügung.
 - Sonstiges:
- b) Die vorhandene äußerlichen Umstände sind einer Prüfungssituation nicht angemessen:
- Durch die Raumwahl ist eine Unruhe (Lärm), die die Konzentration stört.
 - Ich muss einen Mund-Nase-Schutz tragen. Dies behindert mich in der Konzentration und ich habe Schwierigkeiten Luft zu bekommen.
 - Der Prüfungsraum ist schlecht belüftet.
 - Es wird mir untersagt zu Essen und zu Trinken. Dies behindert meine Konzentration und entspricht nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines Arbeitens in höchster Leistung.
 - Ich konnte mich nicht genügend auf die fachpraktische Prüfung im Fach Sport/Musik vorbereiten.
 - Die Möglichkeit die Notdurft zu verrichten kommt zu kurz.
 - Sonstiges:

Datum, Unterschrift